

Mehr Psychotherapie in der Psychiatrie: Der Weg zu einer leitlinienorientierten Versorgung von psychisch Kranken

Dr. Christina Tophoven

LPK trifft Gesundheitspolitik | 21. Juni 2018

Wo stehen wir? Psychotherapie in der PsychPV

Einzelgespräche/ Einzelpsychotherapie# Minuten pro Patient und Woche	Regelbehandlung* (A1)	Intensivbehandlung* (A2)	Psychotherapie (A5)
Ärzte	26	26	34
Psychologen	3	-	34
gesamt	29	26	68

*73 % der Behandlungstage entfallen in der Allgemeinpsychiatrie auf diese Behandlungsbereiche (Erhebungen zur bundesweiten Psych-PV-Einstufung des ZfP Winnenden)

Weitere Behandlungsbereiche der Psych-PV:

A3 rehabilitative Behandlung

A4 langdauernde Behandlung Schwer- und Mehrfachkranker

A6 Tagesklinik

#zusätzlich ca. 13 Minuten für Krisen- und Familiengespräche pro Woche und 180 Minuten für Gruppenpsychotherapie (9 Pat.)

PEPP-PA03B: Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen oder andere psychotische Störungen, Alter < 65 Jahre, ohne komplizierende Konstellation

PEPP-PA03A: Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen oder andere psychotische Störungen, Alter > 64 Jahre oder mit komplizierender Konstellation oder mit hoher Therapieintensität oder mit Mutter/Vater-Kind-Setting

*Daten der Kalkulationskrankenhäuser (N = 114) aus dem Jahr 2017
Fachabteilungen für Psychiatrie, KJP und Psychosomatik 2016 insgesamt: 662

Wo stehen wir? – Einzelgespräche

	PEPP	Arzt	Psychologe	Gesamt
TE pro Woche (TE Summe/ Behandlungswochen)	PA03B	0.5	0.1	0.6
	PA03A	0.5	0.2	0.7
Minuten/Woche Einzeltherapie pro Patient (MW)	PA03B	12.5	2.5	15
	PA03A	12.5	5.0	17.5

Cave: Bei der Interpretation der Ergebnisse muss einschränkend beachtet werden, dass die Verweildauern der eingeschlossenen Fälle stark variieren (Standardabweichung 36.8 und 33.1 Tage), sodass die mittlere Therapiedosis im Einzelfall erheblich schwanken kann

Da eine Therapieeinheit nur in 25-Minuten-Einheiten erbracht oder kodiert werden darf, erhält ein Teil der Patienten mit der Diagnose Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen nicht einmal eine 25-minütige Einzeltherapie pro Woche.

Wo wollen wir hin?

Empfehlungen aus Leitlinien

NICE-Guideline Schizophrenia

- Offer CBT to all people with psychosis or schizophrenia. This can be started either during the acute phase or later, including in inpatient settings.

Nervenarzt 3/2016*

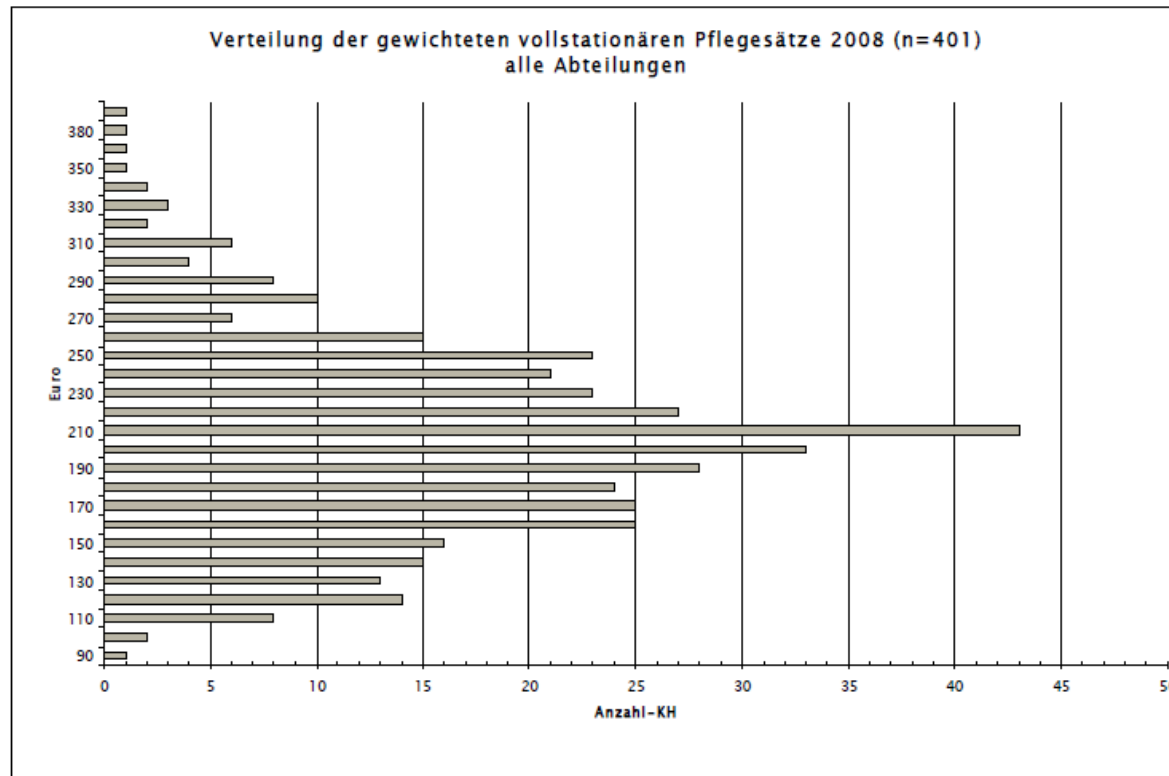
- 100 Minuten Einzelpsychotherapie pro Woche und Patient (einteilbar in 2 - 4 Gespräche pro Woche)
- 100 Minuten Gruppenpsychotherapie (2 mal 50 Minuten)

*Mehl S., Falkai P., Berger M. et al. (2016). Leitlinienkonforme psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung für Patienten mit Schizophrenie, Nervenarzt 87:286-294.

Akuter Handlungsbedarf seit
mindestens einem Jahrzehnt!

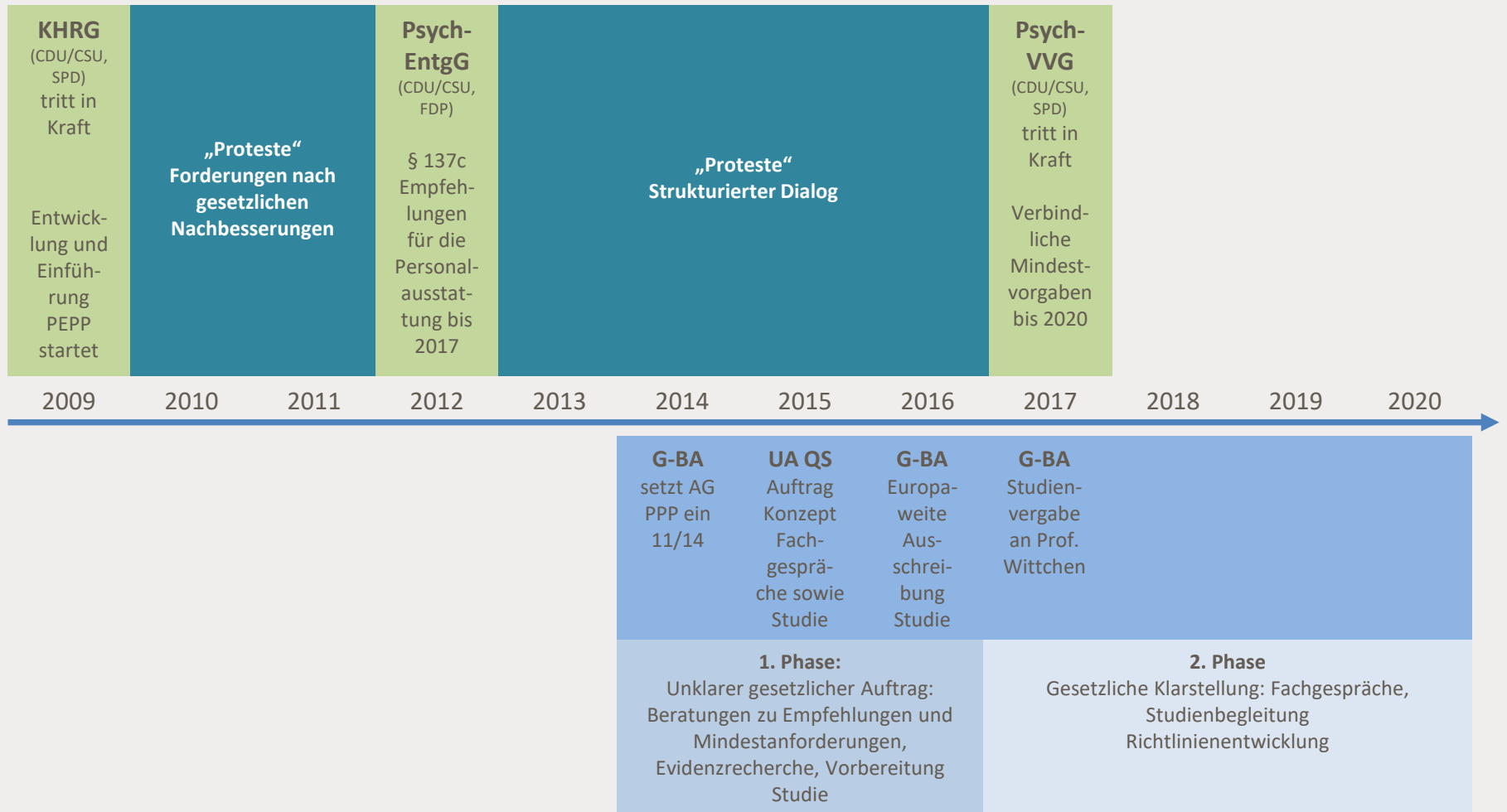
Politischer Entscheidungsprozess: Spreizung der Pflegesätze

Tagesgleiche Pflegesätze (Häufigkeitsverteilung 2008)



Quelle: Entgeltstrukturdatei der Krankenkassen Quelle (ESE-DB) 2008, eigene Darstellung

Politischer Entscheidungsprozess



Politische Positionierungen der Akteure (Krankenkassen, Krankenhausträger usw.) verlängern den Status quo

- ⇒ Priorisierung der Anforderungen an ein Vergütungssystem
- ⇒ Ungelöste Probleme: Investitionsfinanzierung, Tarifsteigerungen
- ⇒ Personalausstattung mittelbar Thema

- ab 2020 Budgetvereinbarung unter Berücksichtigung von u. a.:
 - Leistungen
 - Personalvorgaben des G-BA bis zum 30.09.2019
 - regionalen und strukturellen Besonderheiten
- seit 2018 verpflichtende Anwendung des „PEPP“-Systems, d. h. Budgetvereinbarung auf Basis der Psych-PV und Abrechnung nach PEPP
- bis Ende 2019 „budgetneutrale“ Umsetzung

Wegweiser – gesetzlicher Auftrag (§ 136a SGB V)

Festlegung von verbindlichen Mindestvorgaben mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal. ... **Die Mindestvorgaben sollen möglichst evidenzbasiert sein und zu einer leitliniengerechten Versorgung beitragen.**

Aus der Begründung:

- Mindestvorgaben werden für die gesamte psychiatrische und psychosomatische Versorgung eingeführt
- Versorgungsqualität in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen hängt in besonderem Maß von Anzahl und Qualifikation des therapeutischen Personals ab
- Mindestvorgaben sollen auf der Basis von S3-Leitlinien und Expertenmeinungen erarbeitet werden. Zudem sollen die Vorgaben der Psych-PV zur Orientierung herangezogen, aber an die aktuellen Rahmenbedingungen und den aktuellen Entwicklungsstand in der Versorgung angepasst werden

Richtlinie zur Qualitätssicherung

- die Mindestvorgaben sollen umfassend sein, also für **alle Behandlungsbereiche** in Psychiatrie und Psychosomatik gelten
- für die Festlegungen sollen u. a. **Leitlinien** berücksichtigt werden; das setzt Diagnosebezug voraus!
- die Vorgaben sollen **die an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen** einschließen, also keine Beschränkung auf einzelne Berufsgruppen; notwendig ist daher die Berücksichtigung des Schweregrads
- es sollen konkrete **Vorgaben zu Anzahl und Qualifikation** des Personals gemacht werden; aber Patientenbezug ist möglich – nicht gebunden an Betten oder Abteilungen?

Positionsbestimmung

2018							2019									
Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	
8 Sitzungen (excl. Fachgespräche): <ul style="list-style-type: none"> - Eckpunkte und Richtlinienentwurf <ul style="list-style-type: none"> - Tragende Gründe - „Modell“ und Befüllung mit normativen Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> - Folgenabschätzung - Vor- und Nachbereitung Fachgespräche <ul style="list-style-type: none"> - ... 							Bewertung der Studienergebnisse, ggf. Anpassungen der Richtlinie		Einleitung STN-Verfahren Frist: 4 Wochen	Würdigung der STN und Beschlussfassung für Plenum			Beschluss für Plenum		Plenum Bechluss RL	

⇒ Ist der 30.09.2019 zu halten?

- DKG: Sicherstellung ausreichender Flexibilität vor Ort vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und notwendiger unternehmerischer Spielräume (ungelöste Investitionsfinanzierung)
- GKV-Spitzenverband: Forderung nach Transparenz, Nachweisen und Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung (Ausgabensteigerung absehbar)

Fazit

- ⇒ Politische Rahmenbedingung weiter klären!
- ⇒ Patientenvertretung mit G-BA weiter stärken!?
- ⇒ Termin 30.09.2019 halten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Christina Tophoven
Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin